

Kita Stettiner Straße

Amt für Verkehrsmanagement

Erläuterungen und Variantenentscheidung

1. Elternhaltezeiten

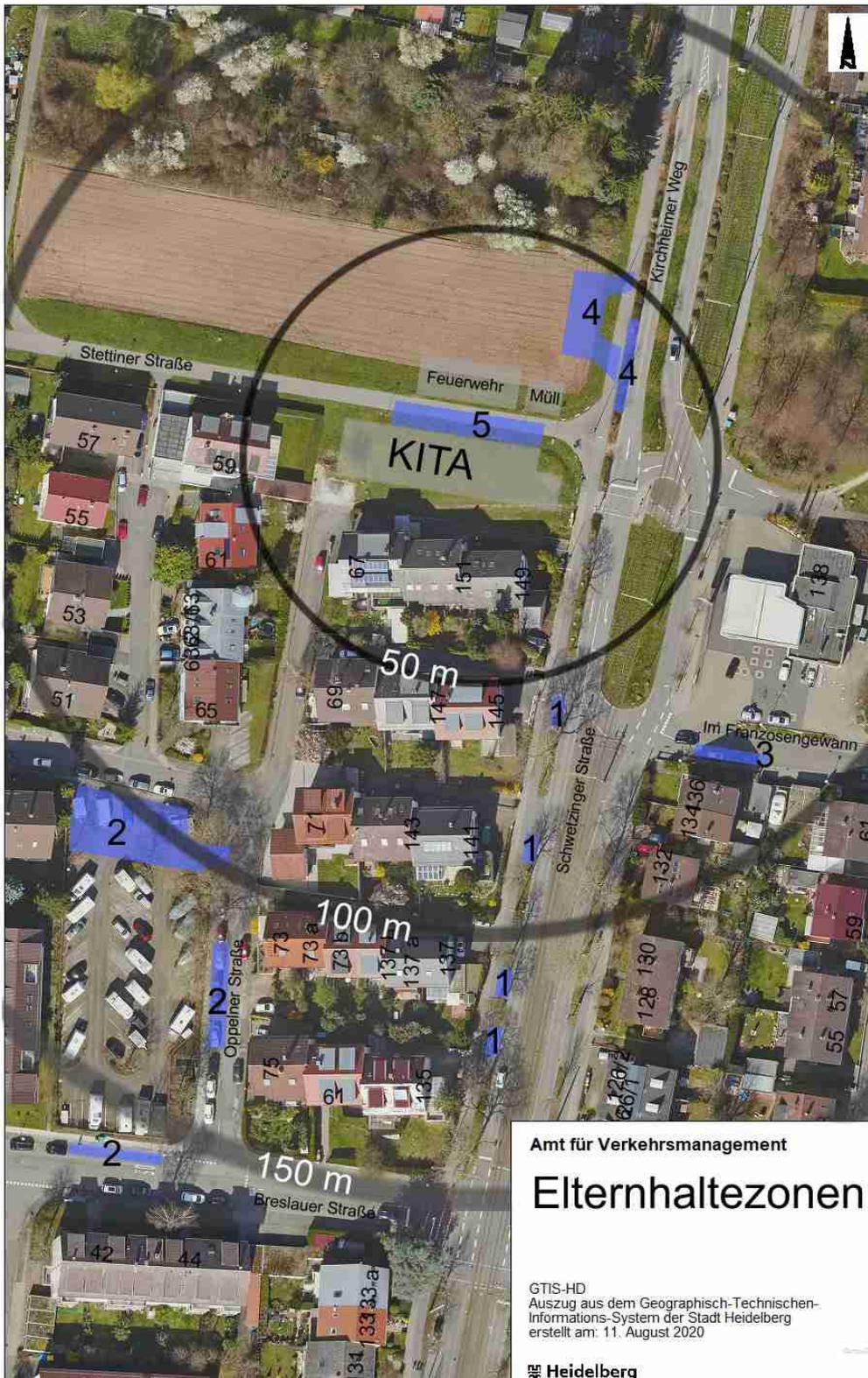


Abbildung 1: Elternhaltezeiten

Erläuterungen und Variantenentscheidung

In dieser Abbildung sind alle Bereiche aufgeführt, in denen Elternhaltezone möglich erscheinen. Ähnliche Standorte sind mit gleichen Nummern gekennzeichnet. Diese wurden im Rahmen der Variantenuntersuchung geprüft und wie folgt bewertet:

Bereich 1: Stellplätze im westlichen Seitenraum der Schwetzingen Straße, südlich der Kita und außerhalb des Wohngebiets. Es entsteht kein Konflikt mit dem Fuß- und Radweg, der fließende Verkehr wird nicht beeinträchtigt. Das dauerhafte Parken ist an diesen Standorten in den festgelegten Hol- und Bringzeiten der Kita nicht mehr möglich (temporär eingeschränktes Halteverbot). Die Entfernung zur Kita liegt zwischen ca. 50 und 125 Meter. Die Stellplätze können sowohl von Norden als auch von Süden kommend angefahren werden. Bauliche Maßnahmen oder Versiegelungen sind nicht erforderlich. Die Stellplatzzahl entspricht den Anforderungen. Keine aufwändigen Maßnahmen erforderlich, Kosten sind daher sehr niedrig. Die geringen Eingriffe in Verkehr und Wohngebiet sowie die, zumindest teilweise, kurze Entfernung über einen sicheren Gehweg direkt zur Kita sind ausschlaggebende Kriterien für diese Variante.

Bereich 2: Einrichtung von Elternhaltezone am Fahrbahnrand in der Oppelner Straße bzw. Breslauer Straße oder Nutzung des vorhandenen Parkplatzes. Hier ist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Wohngebiet zu erwarten. Zu- und Abfahrt finden ausschließlich im Wohngebiet statt. Beide Bereiche sind aus allen Richtungen zu erreichen. Der Fuß- und Radweg wird nicht beeinträchtigt. Die Entfernung zur Kita beträgt ca. 100 bis über 150m. Besonders die weit entfernten Stellplätze werden voraussichtlich nicht angenommen. Baumaßnahmen sind nicht erforderlich, Kosten entsprechend gering anzusetzen. Der große Parkplatz steht jedoch nicht zur Verfügung, diese Variante scheidet daher aus. Die Stellplatzanzahl am Fahrbahnrand ist variabel, aufgrund der Parksituation sollten nicht mehr als nötig ausgewiesen werden (d.h. ca. vier Stück). Die Lage im Wohngebiet und gleichzeitig relativ weite Entfernung zur Kita sprechen gegen eine Umsetzung dieser Varianten.

Bereich 3: Östlich des Kirchheimer Wegs im Franzosengewann. Einrichtung einer Haltezone am Fahrbahnrand. Die Entfernung ist mit unter 100m gering, aufgrund des komplexen Fußweges entlang der Tankstellenzufahrt und über zwei Lichtsignalanlagen sowie die Gleisanlagen wird diese Variante voraussichtlich jedoch weniger genutzt. Daher ist zu erwarten, dass häufig in das Wohngebiet ausgewichen wird. Zudem ist die Anzahl der möglichen Stellplätze in diesem Bereich aufgrund von Einfahrten und Einmündungen sehr begrenzt, angenommen werden etwa zwei Stellplätze. Ein baulicher Eingriff ist hier nicht erforderlich, Kosten daher sehr gering. Aufgrund der schlechten Erreichbarkeit der Kita und der geringen Stellplatzanzahl ist diese Variante nicht zu bevorzugen.

Bereich 4: Einrichtung von Haltezone nördlich der Kita. Diese Stellplätze sind nur von Norden anfahrbar. Geprüft wurde die Herstellung eines Parkplatzes auf der Freifläche sowie Stellplätze im Seitenraum (Grünstreifen). Der Parkplatz erzeugt einen starken Konflikt mit dem bestehenden Fuß- und Radweg bei der Zu- und Abfahrt der Fahrzeuge. Beide Varianten erfordern einen baulichen Eingriff und Versiegelung von Flächen. Aufgrund der lediglich einseitigen Anfahrbarkeit ist eine Verlagerung des Verkehrs in das Wohngebiet zu erwarten. Die Entfernung ist sehr kurz. Aufgrund der baulichen Maßnahmen sind die Kosten für diese Varianten sehr hoch. Die kurze Entfernung spricht für diese Optionen, die einseitige Anfahrbarkeit und dadurch entstehender Verkehr im Wohngebiet sowie die hohen Kosten sind jedoch Argumente dagegen.

Erläuterungen und Variantenentscheidung

Bereich 5: Einfahrt in Stettiner Straße mit Haltezone vor der Kita. Diese Variante stellt einen starken Konflikt mit dem Fuß- und Radweg dar. Die Zu- und Abfahrt über die Stettiner Straße erzeugt gefährliche Situationen auf dem Radweg sowie der Einmündung am Kirchheimer Weg. Da sich hier direkt eine Lichtsignalanlage und gegenüber eine entgegenkommende Fahrspur befindet sind Beeinträchtigungen des fließenden Verkehrs zu erwarten. Die Zu- und Abfahrt muss umfangreich neu organisiert und ggf. durch zusätzliche Lichtsignalanlagen gesichert werden. Zudem ist eine Wendemöglichkeit im Bereich der Stettiner Straße erforderlich. Die baulichen Maßnahmen für Parkplätze und Wendefläche erfordern eine großflächige Versiegelung. Diese Variante ermöglicht ausreichend Stellplätze in direkter Nähe zur Kita. Aufgrund der Konfliktpotenziale durch die An- und Abfahrt sowie Wendemanöver und die hohen Kosten aufgrund erforderlicher Baumaßnahmen ist diese Variante jedoch abzulehnen.

Erläuterungen und Variantenentscheidung

2. Lieferzonen

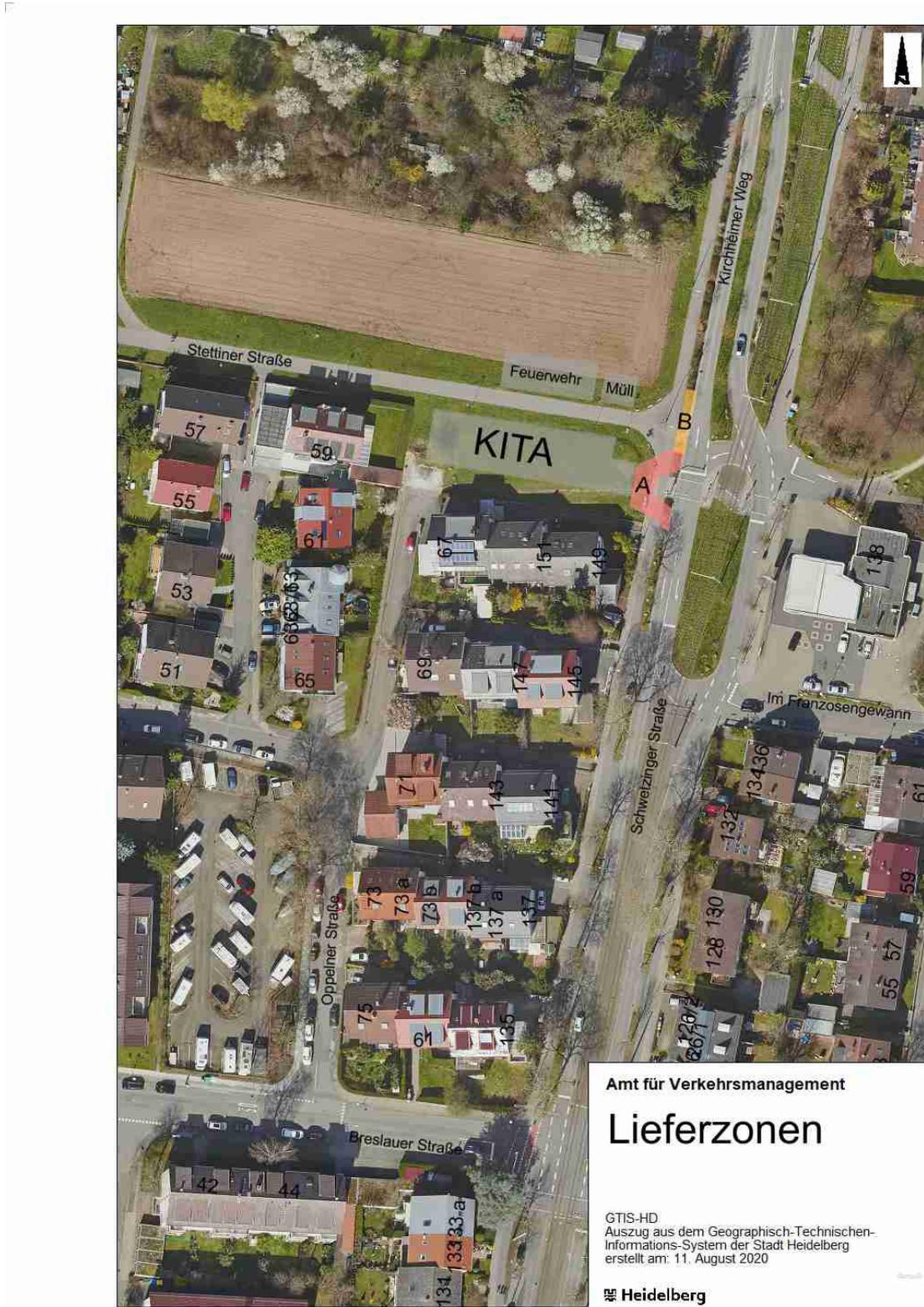


Abbildung 2: Lieferzonen

Erläuterungen und Variantenentscheidung

In dieser Abbildung sind die beiden möglichen Lösungen für die Einrichtung einer Lieferzone für die Anlieferung der Kita aufgeführt.

Lösung A: Einrichten einer Ein- und Ausfahrt mit Lieferzone neben dem Gebäude. Diese Lösung greift stark in den fließenden Verkehr sowie den Fuß- und Radweg ein. Besonders durch die Lage vor und nach der Lichtsignalanlage sind Konflikte zu erwarten. Die Überfahrt des Fuß- und Radweges kann gefährliche Situationen erzeugen. Es muss verhindert werden, dass unberechtigte die Lichtsignalanlage über diesen Weg umfahren können. Die befestigte Fläche erfordert den Entfall eines Bestandsbaumes der jedoch in der Außenanlage der Kita ersetzt wird. Kosten für die Einrichtung der Zu- und Abfahrt sind vergleichsweise hoch. Diese Variante ist aufgrund der zu erwartenden Konflikte abzulehnen.

Lösung B: Lieferzone im Seitenraum. Kein Überfahren des Fuß- und Radweges, geringe Beeinträchtigungen des fließenden Verkehrs beim Halten und Abfahren des Lieferfahrzeugs. Diese Lösung kombiniert die Lieferzone mit dem Zugang für Rettungsfahrzeuge. Die befestigte Fläche erfordert den Entfall eines Bestandsbaumes der jedoch in der Außenanlage der Kita ersetzt wird. Diese Variante wird aufgrund des geringeren Eingriffs in den Verkehr und der Sicherheit auf dem Fuß- und Radweg bevorzugt.

3. Mitarbeiterstellplätze

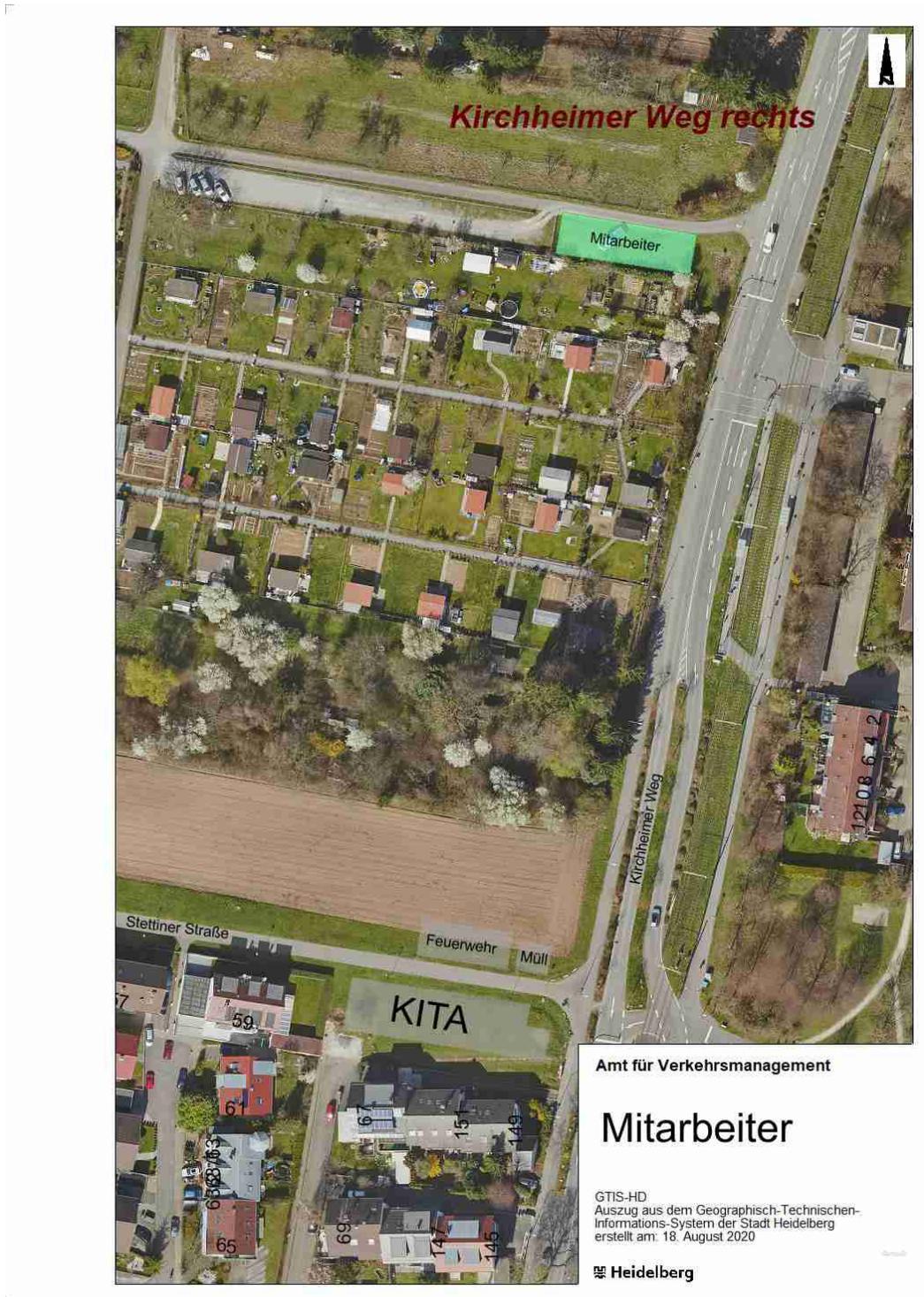


Abbildung 3: Mitarbeiterstellplätze

Die erforderlichen Mitarbeiterstellplätze werden im Bereich der Kleingartenanlagen, nördlich der Kita nachgewiesen und eingerichtet.

Erläuterungen und Variantenentscheidung

4. Variantenentscheidung

Die gewählte Variante ist eine Kombination aus **Bereich 1 der Elternhaltezeiten** und **Lösung B der Lieferzone**. Nachfolgend sind die einzelnen Aspekte dieser Variante noch einmal detailliert beschrieben.

Erschließung Fuß- und Radfahrer:

Hier können die bestehenden Wege genutzt werden, diese werden wie im Bestand beibehalten. Die Stettiner Straße wird auch weiterhin als reiner Fuß- und Radweg angeboten. Zusätzlich wird es westlich der Kindertagesstätte einen Durchgang von der Oppelner Straße zur Stettiner Straße geben. Vor der Kindertagesstätte werden Fahrradanhlenbügel installiert.

Erschließung Eltern:

Für den Hol- und Bringverkehr werden an der Schwetzinger Straße auf westlicher Straßenseite vier Stellplätze vorgehalten. Diese befinden sich im Seitenraum im Bereich des Grünstreifens. Die bereits bestehenden Stellplätze werden zukünftig entsprechend beschildert, sodass in den Hol- und Bringzeiten ein eingeschränktes Halteverbot besteht. Eltern können diese Stellplätze dann nutzen um zu halten und die Kinder abzuholen bzw. zu bringen. Die Stellplätze sind von Norden und Süden anfahrbar und somit aus beiden Richtungen nutzbar. Dieses Angebot soll das Verkehrsaufkommen im Wohngebiet reduzieren, eine teilweise Verlagerung in die Oppelner Straße ist dennoch möglich. Dies wird nach Inbetriebnahme der Kita beobachtet und bei Bedarf werden weitere Maßnahmen geprüft.

Anlieferung:

Die Anlieferung erfolgt auf einer zu befestigenden Fläche im Seitenraum bzw. Grünstreifen auf Höhe der Stettiner Straße. Hier wird eine Ladezone eingerichtet. Die Entfernung zum Gebäude ist dann minimal, der Fuß- und Radweg wird jedoch nicht überfahren und der fließende Verkehr nicht erheblich behindert. In diesem Bereich wird ein Bestandsbaum entfernt um eine ausreichende Länge der Ladezone herzustellen. Ersatzpflanzungen sind auf der Freifläche der Kita in unmittelbarer Nähe vorgesehen. Um das widerrechtliche Befahren der Stettiner Straße über die Ladezone zu vermeiden, werden Poller aufgestellt.

Feuerwehr:

Die Feuerwehr benötigt eine Aufstellfläche nördlich der Kita. Diese wird an der Stettiner Straße eingerichtet. Die Zufahrt erfolgt über die bereits befestigte Ladezone. Die Poller sind für Rettungskräfte herausnehmbar.

Müllabfuhr:

Die Müllabfuhr kann von der Fahrbahn aus an die abgestellten Tonnen gelangen und diese zum Fahrzeug bringen. Eine Zufahrt auf die Stettiner Straße ist nicht erforderlich.

Mitarbeiter:

Für Mitarbeiter werden Stellplätze nördlich der Kleingartenanlagen neben dem bestehenden Parkplatz geschaffen.